



Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Junioren und Elite (SGM G-50)

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.53.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Junioren und Elite (SGM G-50).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die SGM G-50 dient als Qualifikationswettkampf für den Final zur Ermittlung des Schweizer Gruppenmeisters Gewehr 50m.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

2.2 Teilnehmer

An der SGM G-50 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins teilnahmeberechtigt (vgl. RSpS).

Übertritte von Gruppenmitgliedern eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der Wettkampfsaison, auch bei Wohnortwechsel, nicht gestattet.

Die Teilnahme am Finalwettkampf für ausländische Staatsangehörige wird in den AFB SGM G-50 geregelt.

2.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SGM G-50 teilnimmt (vgl. RSpS).

3. Organisation

3.1 Austragungsmodus

Die SGM G-50 wird in den Altersstufen Junioren und Elite ausgetragen.

Die Gruppen beider Altersstufen absolvieren drei Hauptrunden und bei Qualifikation einen Finalwettkampf.

3.2 Leitung

Der Wettkampfbefehl (WKC) SGM G-50 ist für die Organisation der Hauptrunden und des Finals, die Erstellung der gesamtschweizerischen Rangliste nach jeder der drei Hauptrunden und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

3.3 Durchführung

Mit der Durchführung der drei Hauptrunden werden die KSV/UV beauftragt. Sie melden die Rundenresultate der in ihrem Verbandsgebiet schießenden Gruppen gemäss den AFB SGM G-50.

Der Finalwettkampf wird durch den WKC SGM G-50 gemäss den AFB Final SGM G-50 organisiert.

3.4 Schiessdaten und Resultatmeldungen

Die Schiessdaten und Resultatmeldungen werden in den AFB SGM G-50 festgelegt.

3.5 Auswertung

Die Auswertung der Hauptrunden erfolgt bis zu einer in den AFB SGM G-50 festgelegten Resultatlimite durch die KSV/UV. Resultate, die über dieser Limite liegen, werden vom WKC SGM G-50 ausgewertet.

3.6 Kontrolle

Die KSV/UV

- sind für die Kontrolle der drei Hauptrunden verantwortlich.
- erlassen dazu AFB, welche dem WKC SGM G-50 zur Kenntnis zuzustellen sind.

4. Gruppenszusammensetzung

Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- Junioren zwei Kniendschützen
 zwei Liegendschützen
- Elite zwei Kniendschützen
 drei Liegendschützen

Von Runde zu Runde darf höchstens ein Teilnehmer ausgewechselt werden.

Junioren können bei der Elite eingesetzt werden ohne das Anrecht auf eine Rückkehr in die Altersstufe Junioren zu verlieren. Teilnehmer dürfen pro Runde nur mit einer Gruppe schießen.

5. Schiessprogramm

5.1 Schiessprogramm der drei Hauptrunden

Pro Runde schießen die Teilnehmer zwanzig Einzelschüsse.

Bei Verwendung von Kartonscheiben sind zwei Schüsse pro Spiegel erlaubt.

5.2 Gruppenresultat

Die Summe der vier resp. fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Die Rangordnung bei Punktgleichheit wird in den AFB SGM G-50 festgelegt.

5.3 Finalqualifikation

Die Totalpunktzahl der Gruppe aus den drei Hauptrunden ergibt den Rang. Die Anzahl Finalteilnehmenden der Altersstufen Junioren und Elite richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Scheiben und werden in den AFB SGM G-50 festgelegt.

6. Auszeichnungen

Die Auszeichnungslimiten pro Altersstufe werden in den AFB SGM G-50 festgelegt.

7. Finanzielles

Für die Hauptrunden und den Finalwettkampf werden Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) pro Gruppe erhoben, welche in den AFB SGM G-50 und AFB Final SGM G-50 festgelegt werden.

8. Proteste und Beschwerden

Verstösse von Vereinen oder Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB SGM G-50 und AFB Final SGM G-50 sind wie folgt zu melden:

- Hauptrunden dem zuständigen WKC SGM G-50
- Final der Wettkampfjury bzw. der Berufungsjury

Die Bezeichneten entscheiden über die zu treffenden Massnahmen (vgl. RSpS).

9. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

10. Dopingkontrollen

Am Finalwettkampf können Dopingkontrollen angeordnet werden.

11. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB SGM G-50 und AFB Final SGM G-50.

12. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SGM G-50 vom 21. Januar 2012.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50m am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter Präsident der
Breitensport TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer Beat Hüppi